**Die Linke**

**Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Wermelskirchen**

**Co-Fraktionsvorsitzende:**
Mira Dombrowski
Saskia Lüdorf

**Sachkundige Bürgerin**
Vanessa Jahn

**Postanschrift:**
Telegrafenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

v.jahn@dielinke-wk.de
www.dielinke-wk.de

**An den Bürgermeister**
Herrn Bernd Hibst
Telegrafenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

Wermelskirchen, der 26.10.2026

**Anfrage: Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und Finanzierung des Gewaltschutzes in Wermelskirchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Deutschland hat sich mit der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen und Betroffene zu schützen. Das 2025 beschlossene Gewalthilfegesetz soll den Schutz und die Beratung bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt verbessern. Ab dem 1. Januar 2027 müssen die Länder ein bedarfsgerechtes Hilfesystem sicherstellen. Ab dem 1. Januar 2032 haben gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz und Beratung. Der Bund stellt dafür von 2027 bis 2036 insgesamt 2,6 Milliarden Euro bereit. Auch auf Kreisebene wird der Ausbau des Gewaltschutzes konkret diskutiert. Im Rheinisch-Bergischen Kreis soll die Möglichkeit eines zweiten Frauenhauses geprüft werden, bevorzugt im Nordkreis. Hintergrund sind unter anderem die begrenzten Schutzplätze und die zahlreichen abgelehnten Aufnahmegesuche. Die Prüfung soll auch klären, wie viele zusätzliche Plätze benötigt werden und wie der Bedarf von Frauen und Kindern aus dem Kreis berücksichtigt werden kann.

Damit dieser Anspruch tatsächlich umgesetzt werden kann, müssen die notwendigen Hilfsangebote rechtzeitig ausgebaut werden. Mit Blick auf den Doppelhaushalt 2026/2027 stellt sich daher die Frage, wo es in Wermelskirchen an Unterstützung für Betroffene fehlt und welche Maßnahmen und finanziellen Mittel nötig sind, um diese Versorgungslücken zu schließen.

Die Fraktion DIE LINKE bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

**1. Welche Maßnahmen plant die Stadt zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes?**

- Welche Maßnahmen hat die Stadt bereits ergriffen oder plant sie zur Vorbereitung auf die gesetzlichen Vorgaben ab 2027? Wer ist dafür innerhalb der Verwaltung zuständig?

- Wie arbeitet die Stadt mit Frauenhäusern und Beratungsstellen zusammen, um Betroffene zu unterstützen und Hilfsangebote zu koordinieren?
- Ist Wermelskirchen in die Überlegungen des Rheinisch-Bergischen Kreises zu einem zweiten Frauenhaus und zum zusätzlichen Schutzplatzbedarf eingebunden? Wenn ja, welche örtlichen Bedarfe wurden dabei eingebracht?

**2. Welche Unterstützung finden Betroffene in Wermelskirchen?**

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es ein Frauenhaus in Bergisch Gladbach mit neun Schutzplätzen für Frauen. Im Jahr 2025 fanden dort 41 Frauen und 21 Kinder Schutz. Gleichzeitig musste das Frauenhaus in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 207 Aufnahmegesuche wegen fehlender freier Plätze ablehnen.

- Wie viele Fälle häuslicher Gewalt wurden in Wermelskirchen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 polizeilich registriert? Falls diese Zahlen nicht vorliegen: Können sie bei der Kreispolizeibehörde erfragt werden?
- Welche niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen Betroffenen in Wermelskirchen zur Verfügung?
- Wo sieht die Verwaltung Versorgungslücken und welchen zusätzlichen Bedarf an Beratung und Unterstützung gibt es? Auf welche Erkenntnisse stützt sie ihre Einschätzung?

**3. Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?**

- Welche Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 für den Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, für die Unterstützung Betroffener und für den Ausbau entsprechender Hilfsangebote vorgesehen?
- Welche Fördermittel von Bund und Land NRW kommen für Wermelskirchen infrage? Welche Fördermöglichkeiten hat die Stadt bereits geprüft, welche Anträge wurden gestellt und welche Mittel wurden bewilligt?
- Reichen die vorgesehenen Mittel aus, um den festgestellten Bedarf zu decken und notwendigen Vorbereitungen zu treffen? Falls nicht: Welche zusätzlichen Mittel werden benötigt?

**4. Wie wird der Zugang zu Hilfe sichergestellt?**

- Wie wird sichergestellt, dass Betroffene bei akuter Gefahr schnell Schutz und Unterstützung erhalten und die beteiligten Stellen zuverlässig zusammenarbeiten?
- Wie werden Menschen erreicht, die aufgrund von Sprachbarrieren, einer Behinderung, fehlender Mobilität oder der Betreuung ihrer Kinder besondere Unterstützung benötigen?

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen,

**Mira Dombrowski** **Saskia Lüdorf** **Vanessa Jahn**